**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/16902**

**19. Wahlperiode** 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

## zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/15603, 19/16342, 19/16578 Nr. 1.8 –

## Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik

### A. Problem

Modernisierung des Vergaberechts und Verbesserung der Statistik über die Beschaffungstätigkeit in Deutschland, insbesondere in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

### B. Lösung

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

### E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger.

### E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand.

### Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung entsteht kein neuer Erfüllungsaufwand.

## F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/15603, 19/16342 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2020

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Matthias Heider**
Vorsitzender

**Manfred Todtenhausen**
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Bericht des Abgeordneten Manfred Todtenhausen

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/15603** wurde in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 19/16342** wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT am 17. Januar 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Gesetz enthält Regelungen, die die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) anpassen, um eine beschleunigte Beschaffung für die militärischen und zivilen Sicherheitsbehörden zu ermöglichen. Diesem Ziel dienen die Änderungen in den §§ 107, 169, 173 und 176 GWB. Um den Besonderheiten von Vergabeverfahren für den Bereich Verteidigung und Sicherheit Rechnung zu tragen, sind die Regelungen der VSVgV auf diesen Markt abgestimmt und tragen den besonderen Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung. Ziel ist es, dass die vergaberechtlichen Spielräume für eine schnelle Beschaffung konsequenter genutzt werden können. Den Rahmen bilden dabei die speziellen europarechtlichen Vorgaben für diesen Rechtsbereich. Um einen zeitnahen Beginn der Datenerfassung über die Vergabestatistik zu ermöglichen, sind in diesem Gesetz zudem verschiedene Anpassungen insbesondere der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) vorgesehen. Die Neugestaltung der Datenerfassung in den Anlagen zur VergStatVO steht rechtlich wie auch praktisch in einem komplementären Verhältnis zur Übersendung von Vergabedaten über Vergabebekanntmachungen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/15603, 19/16342 in seiner 49. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) am 19. Dezember 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik (Drucksache 19/15603) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Im Rahmen der Vergaberechtsreform von 2016 für den Bereich der Vergabe ab Erreichen der EU-Schwellenwerte und der Schaffung der Vergabeordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte (UVgO) wurden die Möglichkeiten der Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und innovativen Aspekten gestärkt. Bislang erweist es sich aber – mangels valider Daten – als schwierig festzustellen, inwieweit diese Möglichkeiten in der Beschaffungspraxis auch tatsächlich genutzt werden. Daher ist ein Anliegen der Anpassungen der Vergabestatistikverordnung, Erkenntnisse zur Nutzung dieser Kriterien im Vergabeprozess zu erlangen. Dieser Ansatz deckt sich auch mit dem "Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit" der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesregierung, wonach die zentrale Vergabestatistik auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfassen soll.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals:

- Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Daher ist keine Prüfbitte erforderlich.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 19/15603, 19/16342 in seiner 59. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schickte voraus, das Parlament sei verpflichtet, den Soldatinnen und Soldaten sowie den Sicherheitskräften eine optimale Ausstattung zu gewährleisten, die sich unter Gefahr für Leib und Leben im Einsatz befänden. Die Ausstattung müsse rechtzeitig erfolgen. Die Bundeswehr sei in zwölf Mandaten international unterwegs. Der Wehrbeauftragte habe in seinem kürzlich vorgelegten Bericht ebenfalls eine zügige Beschaffung angemahnt. Der Gesetzentwurf komme dieser Forderung nach. Die Benennung von Schlüsseltechnologien mache die Beschaffung rechtssicherer, was bedeute, dass bestimmte Beschaffungen ohne EU-weite Ausschreibung vergeben werden dürften. Gleiches gelte für Beschaffungen, die im Falle einer Krise schneller durchgeführt werden müssten, wenn bestimmte Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen überwögen. Das heiße, dass bei Krisen, bei mandatierten Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen auch ohne EU-weite Ausschreibung beschafft werden könne. Dies führe zu einer Beschleunigung der Verfahren. Auch könne ein einzelner Anbieter, der spezielle Fähigkeiten besitze, zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Veränderung in der Statistik werde dazu beitragen, die Vergaben transparenter zu gestalten.

Die **Fraktion der SPD** bezog sich auf den Bericht des Wehrbeauftragten und stellte fest, dass sich daraus Konsequenzen für die Beschaffung ableiten ließen. Bereits der Koalitionsvertrag habe das Problem identifiziert. Die Beschaffung könne bei Schadens- und Problemlagen globaler Art schneller erfolgen. Die vier eingeführten Kriterien für die Ausnahmen bedeuteten allerdings nicht, dass die Vergaberegeln insgesamt ausgehebelt würden.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den schlechten Ausrüstungszustand der Bundeswehr, für den auch die mangelhafte Beschaffung verantwortlich sei. Jede Verbesserung sei deshalb zu begrüßen, weshalb die Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Weiter sei positiv zu vermerken, dass kritische Infrastrukturen der Energiewirtschaft einbezogen würden, die aktuell unter einer Überregulierung leide. Allerdings könne die Vergabe ohne Wettbewerb zu Rechtsunsicherheiten führen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Vergaben für die Beschaffung in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung müssten klarer gestaltet werden. Abwehrbereitschaft setze modernste und funktionstüchtige Systeme voraus. Die Fraktion teile allerdings die Kritik, dass die Definitionen für das Kriterium der Sicherheitsrelevanz zu ungenau seien. Unklarheit provoziere Nachsteuerung. Eine weitere Kritik besage, dass die gleichen Voraussetzungen, die im Sicherheitsbereich wichtig seien, den Wettbewerb in den typischen Vergabeordnungen einschränkten. Mithin kollidierten zwei Interessenlagen. Insofern bedürfe der Gesetzentwurf schon jetzt Nachbesserungen, so bei der Abgrenzung der Güter. Aus den genannten Gründen werde die Fraktion der FDP den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte grundsätzliche Bedenken seiner Fraktion gegenüber der Ausrichtung der Außen- und Verteidigungspolitik, die sie als zunehmend aggressiver erachte. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr nähmen zu. Die Ausnahmetatbestände im Vergaberecht würden mit den wachsenden Anforderungen begründet. Der Gesetzentwurf berühre auch nach Meinung von Experten im Verteidigungsausschuss nicht das Kernproblem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bei der Beschaffung. Die Probleme lägen nicht in den Vergabeverfahren, sondern im Handeln der Rüstungskonzerne bei vergebenen Aufträgen. Das neue Vergaberecht werde daran nichts ändern. Was die Statistik betreffe, sei es generell wichtig und richtig, mehr Transparenz herzustellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, beim Vergaberecht gehe es um die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln und die Verhinderung von Korruption. Deshalb müsse es gewichtige Gründe geben, um das Vergaberecht einzuschränken. Die Fraktion sehe diese Gründe nicht. Die europäische Vergabe auf einem fairen Wettbewerbsniveau sei dagegen zu stärken. Das Problem liege auf europäischer Ebene in der unterschiedlichen Auslegung durch die einzelnen Mitgliedsländer. Die Änderungen in den nationalen Vergabebedingungen widersprächen der europäischen Idee.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksachen 19/15603, 19/16342 zu empfehlen.

Berlin, den 29. Januar 2020

**Manfred Todtenhausen**
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.